

## Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften ist für die Wirtschaft seit längerem angespannt. In unserer alljährlich durchgeführten Wirtschaftsumfrage hat die Bewertung zur Verfügbarkeit von Fachkräften in diesem Jahr erneut stark abgenommen. Als AIHK ist es uns deshalb ein grosses Anliegen, dass dieser wichtige Standortfaktor verbessert werden kann. Dies kann einerseits über Zuwanderung oder die Erhöhung der inländischen Arbeitsmarktpartizipation erreicht werden. Die Individualbesteuerung ist uns deshalb ein wichtiges Anliegen. Bei der Ausgestaltung dieser ist uns wichtig, dass die Arbeitsanreize für Zweiteinkommen erhöht werden. Veränderte Präferenzen der Arbeitnehmenden (grössere Gewichtung der «Work Life Balance»), gestiegene Löhne sowie die zunehmend egalitäre Arbeitsaufteilung von Ehepaaren verstärken die negativen Effekte der Steuerprogression auf die Arbeitsmarktpartizipation. Um das Fachkräftepotenzial von Zweitverdienenden zu nutzen, braucht es deshalb eine Anpassung beim Steuersystem.

Aus Ressourcen Gründen ist es uns nicht möglich im Detail auf Einzelheiten einzugehen. Die im Bericht ausführlich diskutierten Korrekturmassnahmen wecken jedoch den Anschein, als müssten die Vorteile der Individualsteuer (Abschaffung der Heiratsstrafe und in der Folge erhöhter Arbeitsanreiz bei Zweiteinkommen) teuer erkaufte werden. Hinzu kommt ein erhöhter administrativer Aufwand durch jährlich zusätzlich rund 1,7 Millionen eingereichter Steuereinstellungen und Kosten der Systemanpassung bei den kantonalen Steuerbehörden.

Die vorgestellte Variante 1 ohne Korrektiv für Paare ohne oder mit niedrigem Zweiteinkommen kommt unseren Anforderungen am nächsten. Bei der Variante 2 wird der Anreiz zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit bei Zweiteinkommen durch den Einkommensdifferenzabzug bereits wieder reduziert. Die Kosten dieser Variante dürfte den Nutzen deshalb aufgrund des erhöhten administrativen Aufwands und der erhöhten Komplexität (Auswirkungen auf andere Rechtsbereiche) übersteigen.

Gemäss den vorliegenden Schätzungen wird mit Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde Franken gerechnet. Falls die gewünschte Verhaltensänderung eintritt und die Erwerbstätigkeit steigt, fallen die Mindereinnahmen geringer aus. Schätzungen dieser erhofften Verhaltensänderung liegen nicht vor. Ebenso ist offen, wie die Mindereinnahmen kompensiert werden. Ohne Angabe wo diese Zusatzbelastung anfällt oder die Kosten eingespart werden, ist eine abschliessende Beurteilung nicht möglich.